

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

(20. Ausschuss)

22. September 2003

Protokoll Nr. 7

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Protokoll

der 7. Sitzung

des Ausschusses für die

Angelegenheiten der Europäischen Union

am Mittwoch, dem 29. Januar 2003,

um 14:30 Uhr im Europasaal (PLH 4.900)

Vorsitz: Abg. Matthias Wissmann

Abstimmungszeit: 16:20 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung.....	3
Anwesenheitslisten.....	8
TOP 1 Gespräch des Ausschusses mit den Mitgliedern der Europäischen Kommission, Herrn Günter Verheugen und Frau Dr. Michaela Schreyer, über die Erweiterung der Europäischen Union.....	12
Beschlussfassung.....	35

DEUTSCHER BUNDESTAG
15. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 20.01.2003

Tel.: 30332 (Sitzungssaal)
Fax: 36332 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Die 7. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union findet statt am:

Mittwoch, dem 29.01.2003, 14:30 Uhr
Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Die Sitzung ist öffentlich.

Abstimmungszeit: 15.55 Uhr

Tagesordnung

- 1 Gespräch des Ausschusses mit den Mitgliedern der Europäischen Kommission, Herrn Günter Verheugen (Zusage) und Frau Dr. Michaele Schreyer (angefragt), über die Erweiterung der Europäischen Union

- 2 Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler
zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Kopenhagen am 12. und 13. Dezember 2002

BT-Drucksache 15/215

Federführend:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitberatend:
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Berichterstatter/in:
Abg. Günter Gloser [SPD]
Abg. Peter Hintze [CDU/CSU]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRÜNE]
Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]

Voten angefordert für den: 29.01.2003

- 3 Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Gerd Müller, Michael Stübgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Der Weg für die Osterweiterung ist frei:
Abschluss der Beitrittsverhandlungen auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen

Federführend:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitberatend:
Auswärtiger Ausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

BT-Drucksache 15/195

Berichterstatter/in:

*Abg. Günter Gloser [SPD]
Abg. Peter Hintze [CDU/CSU]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*

Voten angefordert für den: 29.01.2003

- 4 Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Historischer Erweiterungsgipfel verstärkt Druck auf innere Reformen der Europäischen Union

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitberatend:

*Auswärtiger Ausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe*

BT-Drucksache 15/216

Berichterstatter/in:

*Abg. Günter Gloser [SPD]
Abg. Peter Hintze [CDU/CSU]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]*

Voten angefordert für den: 29.01.2003

- 5 **Sammelliste**
-Kenntnisnahme/Abstimmung ohne Aussprache

Die folgenden Dokumente werden nur an die Obleute und an die Berichterstatter verteilt.

- 5.01 Bericht Europäische Kommission

Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt

KOM-Nr.(2002) 700 endg.; Ratsdok.-Nr: 12839/02

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitberatend:

*Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus*

Berichterstatter/in:

*Abg. Günter Gloser [SPD]
Abg. Peter Hintze [CDU/CSU]
Abg. Michael Stübgen [CDU/CSU]
Abg. Albert Rupprecht-Weiden [CDU/CSU]
Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]*

Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]

Voten angefordert für den: 29.01.2003

Hierzu liegt ein Vermerk des AA vom 09.12.02 vor.

- 5.02 Maßnahmen zur Vorbereitung des Rates auf die Erweiterung
Bericht des Vorsitzes an den Europäischen Rat
(gemeinsam mit dem Generalsekretär des Rates erarbeitet)

Ratsdok.-Nr: 9939/02

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Günter Gloser [SPD]

Abg. Peter Hintze [CDU/CSU]

Abg. Michael Stübgen [CDU/CSU]

Abg. Albert RupprechtWeiden [CDU/CSU]

Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]

Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]

Voten angefordert für den: 29.01.2003

Hierzu liegt z.Zt. noch kein Ressortvermerk vor.

- 5.03 Bericht der Kommission

Bericht der Kommission an den Rat
Erläuterung zur Erweiterung Europas

**KOM-Nr.(2002) 281 endg.; Ratsdok.-Nr:
9758/02**

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Günter Gloser [SPD]

Abg. Peter Hintze [CDU/CSU]

Abg. Michael Stübgen [CDU/CSU]

Abg. Albert RupprechtWeiden [CDU/CSU]

Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]

Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]

Voten angefordert für den: 29.01.2003

Hierzu liegt z.Zt. noch kein Ressortvermerk vor.

- 5.04 Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament
Tätigkeiten und Humanressourcen der Kommission in der erweiterten Europäischen Union

**KOM-Nr.(2002) 311 endg.; Ratsdok.-Nr:
9759/02**

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitberatend:

Innenausschuss

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Günter Gloser [SPD]

Abg. Peter Hintze [CDU/CSU]

Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU]

Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]

Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]

Voten angefordert für den: 29.01.2003

Hierzu liegt z.Zt. noch kein Ressortvermerk vor.

5.05 Entschließung des Europäischen Parlaments

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Erweiterung für die Beitrittsländer angrenzenden Regionen - Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen (KOM(2001) 437 - C5-0599/2001 - 2001/2250(COS))

(EuB-EP 903)

Hierzu liegt z.Zt. noch kein Ressortvermerk vor.

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Mitberatend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Rainer Fornahl [SPD]

Abg. Michael Kretschmer [CDU/CSU]

Abg. Albert RupprechtWeiden [CDU/CSU]

Abg. Thomas Silberhorn [CDU/CSU]

Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Jürgen Türk [FDP]

5.06 Bericht der Kommission

Bericht der Kommission
Jahresbericht über das strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA) 2001

**KOM-Nr.(2002) 596 endg.; Ratsdok.-Nr:
13818/02**

Hierzu liegt z.Zt. noch kein Ressortvermerk vor.

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Günter Glöser [SPD]

Abg. Peter Hintze [CDU/CSU]

Abg. Michael Stübgen [CDU/CSU]

Abg. Albert RupprechtWeiden [CDU/CSU]

Abg. Rainer Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]

Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]

Voten angefordert für den: 29.01.2003

6 Verschiedenes

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender

DEUTSCHER BUNDESTAG
15. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 27.01.2003

Tel.: 30332 (Sitzungssaal)
Fax: 36332 (Sitzungssaal)

1. Änderungs/Ergänzungsmitteilung

Die Tagesordnung der 7. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am:

Mittwoch, dem 29.01.2003, 14:30 Uhr
Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Die Sitzung ist öffentlich.

Abstimmungszeit: 15.55 Uhr

wird um folgende(n) Tagesordnungspunkt(e) ergänzt / wird wie folgt geändert:

zu TOP 1
Gespräch des Ausschusses mit den Mitgliedern der Europäischen Kommission,
Herrn Günter Verheugen (**Zusage**) und Frau Dr. Michaela Schreyer (**Zusage**),
über die Erweiterung der Europäischen Union

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender

TOP 1 Gespräch des Ausschusses mit den Mitgliedern der Europäischen Kommission, Herrn Günter Verheugen und Frau Dr. Michaela Schreyer über die Erweiterung der Europäischen Union

Der **Vorsitzende** begrüßt die deutschen Kommissare in Brüssel, Frau Dr. Schreyer und Herrn Verheugen, im Europaausschuss des Deutschen Bundestages. Die Mitglieder seien sehr an einer Einschätzung über das große Thema der Erweiterung der Europäischen Union interessiert, dabei insbesondere an den schwierigeren Fällen und einer Einschätzung zu den Ländern Bulgarien, Rumänien sowie der Lage in der Türkei. Von Frau Dr. Schreyer erhofften sie sich vor allem interessante Informationen über die Frage, wie die Europäische Union diese große Herausforderung - Erweiterung um zehn und möglicherweise mehr Staaten - finanziell verkraften könne. Man frage sich, ob die Architektur der Kompromisse im Europäischen Rat schon weit genug gediehen sei, um mit dieser Herausforderung auch finanz- und wirtschaftspolitisch fertig werden zu können.

Er kündigt an, dass Herr Kommissar Verheugen beginnen werde. Herr Verheugen habe sich in ganz besonderer Weise verdient gemacht um die Beitrittsverhandlungen, deren zügigen Ablauf und die substanzielle Konzeption. Man könne - ohne manche sicherlich auch schwierigen Einzelheiten und kritische Fragen vorwegzunehmen -, ihn zu seinem Engagement nur beglückwünschen. Er glaube dies namens des gesamten Ausschusses sagen zu können. Das sei eine außerordentlich schwierige Aufgabe gewesen, die der Kommissar bis zum heutigen Tag mit großer Bravour erledigt habe. Dafür wolle er ihm namens des Europaausschusses des Deutschen Bundestages herzlich danken.

Kommissar Günter Verheugen dankt dem Vorsitzenden sehr herzlich für die Anerkennung, die er ausgesprochen habe. Man komme in ein Alter, in dem man sich über ein überparteiliches Lob wirklich freue. Während des gesamten Prozesses habe er sich der politischen Unterstützung des Deutschen Bundestages, der Länder und auch der Bundesregierung immer sicher sein können. Er habe manches nicht tun können ohne die Gewissheit zu haben, dass das größte Mitgliedsland diesen historischen Prozess uneingeschränkt unterstütze und dass das jenseits der normalen parteipolitischen Auseinandersetzung ein breiter Konsens sei. Er wolle feststellen, dass in diesem Prozess sich unter anderem auch die Gemeinschaftsmethode in ungewöhnlicher Weise bewährt habe. Er stelle das ganz bewusst an den Anfang als eine der Lektionen, die man aus diesem nicht wiederholbaren Prozess lernen solle; die Gemeinschaftsmethode sei sehr wohl in der Lage, auch äußerst komplizierte, ja sogar subtile außen- und sicherheitspolitische Fragen zu behandeln und zu lösen. Die Kollegen und Kolleginnen, die er aus der früheren Zusammenarbeit im Auswärtigen Ausschuss und Europaausschuss kenne, wüssten, dass für ihn die außen- und sicherheitspolitische Seite dieses Prozesses eine ganz große Rolle spiele.

Der Vertrag werde am Ende dieser Woche fertig sein. Es werde in keinem einzigen Bereich Nach- oder inhaltliche Neuverhandlungen geben, aber man könne sich natürlich vorstellen, dass ein so komplexes Vertragswerk technische Diskussionen erfordere, wenn es um die sachgerechte Übersetzung von Verhandlungsergebnissen in die Vertragssprachen gehe. Am Ende dieser Woche solle die erste Sprachfassung vorliegen. In der nächsten Woche solle der Vertrag vom Rat freigegeben werden. Am 19. Februar werde die Kommission ihren formellen Beschluss zu den Beitritten fassen. Dann werde der Vertrag dem Europäischen Parlament zugeleitet, das seine Beratungen bereits auf der Grundlage eines Synthesepapiers der Kommission begonnen habe. Er erwarte die abschließende Stellungnahme des Europaparlaments am 9. April, wobei interessant sei, dass das Europaparlament das einzige Parlament aller involvierten 26 Parlamenten - wenn er die neun belgischen nicht besonders rechne - sein werde, das über jeden Beitritt einzeln abstimmen könne. Am 16. April sei die Unterzeichnung des Vertrages vorgesehen. Damit erfülle sich für ihn ein Herzenswunsch. Er habe von Anfang an gewollt, dass das unter der Akropolis passiere, mit dem Parthenontempel in der Blickrichtung der Kameras. Anschließend werde den Mitgliedsländern der Vertrag zugeleitet und das parlamentarische Ratifizierungsverfahren beginne. In den Kandidatenländern rechne er bei den Volksentscheiden überall mit deutlichen Mehrheiten, selbst in Malta. In den Mitgliedsländern würden sich die politischen Probleme von selber verflüchtigen. Sie hätten im vergangenen Jahr Sorgen gehabt im Hinblick auf die politische Lage in Österreich und in den Niederlanden. Die Wähler hätten dafür gesorgt, dass diese Sorgen jetzt unbegründet seien. Es spreche eindeutig dafür, dass der Vertrag wie vorgesehen am 1. Mai 2004 in Kraft treten werde mit einer Reihe von wichtigen institutionellen Folgen; dann würden die Beitrittsländer in der Kommission vertreten sein und man habe dann für eine Übergangszeit eine Kommission von 30 Mitgliedern, was niemanden von ihnen glücklich stimme und die Kommission gerne vermieden hätte. Die neuen Mitglieder würden im Rat und Parlament als aktive Beobachter bereits ab Vertragsunterzeichnung dabei sein. Noch wichtiger sei, dass in der Regierungskonferenz, die sich an die Ergebnisse des Konvents anschließe, die neuen Mitglieder, ob der Beitritt zu dem Zeitpunkt schon vollzogen sei oder nicht, als gleichberechtigte Teilnehmer dabei sein würden. Der neue Vertrag könne erst nach den vollzogenen Beitritten unterzeichnet werden.

Er wolle auch kurz die noch offenen Fragen behandeln. Rumänien, Bulgarien hätten eine klare Garantie, dass sie Teil diese Erweiterungsprozesses blieben. Auch die neuen Mitgliedsländer würden sich zu diesem Ziel bekennen. Sie hätten durch eine gemeinsame Erklärung in Kopenhagen sichergestellt, dass kein Risiko für Rumänien und Bulgarien bestehe. Der früheste Zeitpunkt für den Beitritt dieser beiden Länder sei 2007. Es hänge von diesen beiden Ländern ab, ob sie bis 2007 alle Kriterien vollständig erfüllten. Es würde insbesondere darum gehen, ob sie die ökonomischen Kriterien vollständig erfüllten, also funktionierende Markt-

wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit auf dem Binnenmarkt, und ob man wirklich sagen könne, dass diese beide Länder in ihren Rechts- und Verwaltungssystemen eine ausreichende Gewähr für die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts böten. Die Mittel, die für Vorbeitrittshilfen im EU-Haushalt stünden, seien in Kopenhagen unverändert geblieben. Es bleibe bei 3,1 Mrd. Euro im Jahr bis 2006 einschließlich, obwohl sie ab 2004 den Großteil dieser Mittel nicht mehr bräuchten. Das gebe einen gewissen Spielraum, um die Vorbeitrittshilfen für Rumänien und Bulgarien deutlich zu erhöhen. Das wolle die Kommission auch tun, immerhin sei vorgesehen, dass Rumänien im Jahre 2006 bereits in der Größenordnung von 1 Mrd. Euro Vorbeitrittshilfe im Jahr komme. Für Rumänien und Bulgarien würden dem Rat im März Vorschläge unterbreitet für neue Beitrittspartnerschaften, in denen dann die einzelnen Schritte definiert würden. Er wolle nicht verhehlen, dass beide Länder noch erhebliche Anstrengungen unternehmen müssten, und er Sorgen in Bezug auf beide Länder habe, insbesondere was das Rechtswesen, Korruption und die Verbrechensbekämpfung angehe.

Der Beitritt Zyperns sei beschlossen, die Beitrittsverhandlungen seien erfolgreich abgeschlossen. Zypern werde am 1. Mai 2004 Mitglied der Europäischen Union. Je nachdem wie sich die politischen Verhandlungen, die immer noch mit Nachdruck geführt würden, entwickelten, würde dem Beitrittsvertrag für Zypern eine Klausel beigefügt, die sich entweder beziehe auf den Beitritt Zyperns im jetzigen Zustand oder auf den Beitritt Zyperns als wiedervereinigtes Land. Entsprechende Formulierungen seien in den Schlussfolgerungen des Rates von Kopenhagen bereits gegeben, so dass keine politische Entscheidung mehr zu treffen sei. Wohl habe sich die Kommission entschlossen, die Bemühungen der Vereinten Nationen noch nachhaltiger zu unterstützen als bisher, weil kein Zweifel daran bestehen könne, dass immer noch eine Chance bestehe, auch diese Frage zu lösen. Dann sei im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprozess wirklich alles erreicht. Es gebe eine Verhandlungsdeadline bis zum 28. Februar. Sein Eindruck heute sei, dass die griechische Seite bereit sei, sich zu einigen; die jetzige türkische Regierung verhalte sich wesentlich konstruktiver als die frühere. Er werde noch in dieser Woche zusammen mit Javier Solana und Georges Papandreou, dem Hohen Bevollmächtigten und dem Ratsvorsitzenden, in Ankara sein zum politischen Dialog auf Ministerebene, den sie zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder machten. Sie wüssten, dass in dieser Frage ganz offensichtlich in der Türkei der Machtkampf noch nicht entschieden sei; es sei nicht genau erkennbar, wo die rote Linie für die Regierung liege. Ganz eindeutig sei, dass Denktasch sich nicht mehr auf die Unterstützung der türkischen Regierung verlassen könne. Die Aufforderungen von Herrn Erdogan in Richtung Denktasch seien klar und eindeutig gewesen und unterschieden sich nicht von den Aufforderungen, die Kofi Annan an ihn gerichtet habe. Sie hätten versucht den Druck ein bisschen zu erhöhen, indem sie als Kommission eine Initiative gestartet hätten, die sehr wichtig sei auch zur Vertrauensbildung bei den türkischen Zyprioten. Viele von diesen würden sich fragen, was aus ihnen werde im

Falle einer Lösung, insbesondere dann, wenn territoriale Verschiebungen vorgenommen würden. Deshalb habe er vorgeschlagen, dass die Europäische Union die Initiative ergreife zu einer internationalen Geberkonferenz - das sei eine Aufgabe für die internationale Gemeinschaft und nicht für die EU allein - die unmittelbar nach einer Einigung zusammen gerufen werden solle, um über die Lastenverteilung zu reden, die nötig sei, um etwa 50.000 bis 60.000 Familien entweder innerhalb des türkisch-zypriotischen Teilstaates umzusiedeln oder ihnen zu helfen, in die Türkei zurück zu kehren und dort eine neue Existenz aufzubauen. Die Situation werde ein bisschen kompliziert durch die Präsidentschaftswahlen in Zypern. Der jetzige Amtsinhaber sei die beste Gewähr dafür, dass die griechisch-zypriotische Seite so konstruktiv bleibe wie bisher. Selbst wenn die Deadline 28. Februar nicht eingehalten werde, dann heiße das nicht, dass der Zustand Zyperns einfach so hingenommen werde, sondern der Vertrag werde eine Klausel erhalten, die es erlauben werde, Zypern im Falle einer politischen Einigung jederzeit vollständig zu inkorporieren. Es werde im Kern nicht anders sein, als das mit Deutschland auch der Fall gewesen sei. Seine persönliche Einschätzung sei, dass es ungefähr so kommen werde wie mit Deutschland: Irgendwann sei die Zeit reif.

Der Beschluss von Kopenhagen im Hinblick auf die Türkei sei deutlich unterhalb der Erwartungen der Türkei geblieben und weit unterhalb der Erwartungen ihres Patrons in dieser Frage, der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Türkei habe Zeit gebraucht, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass es gleichwohl das Besterreichbare für sie gewesen sei. Er betrachte diesen Beschluss von Kopenhagen als eine Bestätigung des Beschlusses von Helsinki. Die Türkei sei ein Beitrittskandidat wie alle anderen und müsse wie alle anderen insbesondere die politischen Bedingungen vollständig erfüllen, ehe man über Verhandlungsaufnahmen entscheiden könne. Das sei sehr wichtig gewesen, weil es andere gegeben habe, die gesagt hätten, man könne jetzt einen Termin für die Aufnahme von Verhandlungen festlegen. Dagegen habe die Kommission und er sich strikt gewendet und gesagt, sie machten sich selber unglaubwürdig. Die Perspektive der Mitgliedschaft habe Reformen in der Türkei in Gang gesetzt, insbesondere im Bereich von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die sie immer verlangt hätten. Sie seien nicht zufrieden mit der Implementierung, insbesondere besorgt im Hinblick auf die Rechtsprechung der Türkei, die keineswegs einheitlich sei und die es nicht erlaube zu sagen, dass sie eine einheitliche Anwendung des neuen Rechts habe. Es gebe noch einzelne Bereiche, wo zweifellos Defizite bestünden: Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Grundrechte religiöser Stiftungen und Religionsgemeinschaften und die beiden großen Fragen Folter und andere Menschenrechtsverletzungen sowie die Rolle des Militärs. Mit der Türkei sei eine neue Beitrittspartnerschaft zu besprechen, in der die Prioritäten festgelegt würden. Das sei nicht sonderlich schwierig, weil alle Prioritäten jetzt kurzfristig seien, denn alles müsse bis Ende 2004 geregelt sein, wenn die Türkei dann eine positive Entscheidung erwarte. Die Troikagespräche am Wochenende würden sehr stark auch diesem Ziel dienen. Die

Kommission werde auch in diesem Jahr einen Fortschrittsbericht zur Türkei vorlegen, der aber keine operativen Schlussfolgerungen enthalten werde. Ob die jetzige Kommission den Bericht auch politisch beschließe und ob sie die strategischen Empfehlungen dazu beschließe, sei noch eine offene Frage, denn die vorgesehene Vorlage des Berichts sei ungefähr zeitgleich mit dem Auslaufen ihrer Amtszeit.

Er rate davon ab, sich schon mit der Erweiterung der Erweiterung zu befassen. Er erwarte für Ende Februar den Beitrittsantrag von Kroatien. Die Europäische Union solle klug in dem Sinne reagieren, dass sie den Antrag nicht einfach liegen ließe, sondern dass Kroatien eine positive Reaktion erfahre. Es reiche aber aus, wenn der Rat beschlösse, die Kommission zu bitten ihre Beurteilung abzugeben. Das Risiko sei, dass andere Beitrittsanträge aus dieser Region unmittelbar folgten, bei denen es schwieriger sei zu sagen, dass man schnell und positiv reagieren könne. Es sei sicher, dass sie für diesen gesamten Raum mittelfristig eine Vorbeitrittsstrategie entwickeln müssten. Was die EFTA-Länder angehe, so sei interessant darauf hinzuweisen, dass der Vertrag auch mit diesen Ländern abgeschlossen werden müsse, weil drei von ihnen Teil des europäischen Wirtschaftsraumes seien. Die Länder, die am Binnenmarkt beteiligt seien, ohne Mitglied der EU zu sein, hätten zwar vollständig die Vorteile des Binnenmarktes, nähmen aber zum geringen Teil an den Kosten des Binnenmarktes teil. Auffassung der Kommission sei, dass die Kosten gerecht verteilt werden sollten, insbesondere die Kosten, die durch die Erweiterung entstünden. Das führe dazu, dass Norwegen eine ziemlich stattliche Rechnung bekommen werde, die dazu geführt habe, dass die norwegische Diskussion über die mögliche Mitgliedschaft in eine völlig andere Richtung gehe. Ein Nettozahler mehr wäre durchaus willkommen. Es sei auch die Auffassung der Kommission, dass keine Hoffnungen erweckt werden sollten, sondern dass sie ein Konzept entwickeln sollten, ihre Nachbarregionen fest und dauerhaft mit privilegierten Beziehungen an die EU zu binden. Man könne sich ohne weiteres eine Freihandelszone vorstellen, die Europa und den Mittelmeerraum abdecke als Zollunion, intensivierte Zusammenarbeit in anderen politischen Bereichen aber unterhalb der Schwelle der politischen Integration.

Auf die institutionellen Folgen der Erweiterung empfehle er, in der Diskussion einzugehen. Er wolle nicht verschweigen, dass er in dieser Hinsicht die Auffassung derjenigen teile, die sagten, dass die Europäische Union selber auf diese Erweiterung nicht vollständig und ausreichend vorbereitet sei und dass vor diesem Hintergrund das Ergebnis der Arbeit des Konvents von ganz zentraler Bedeutung für das Gelingen dieses Projekts werden werde.

Der **Vorsitzende** hat eine unmittelbare Nachfrage. Es werde gesagt, es gebe Nachforderungen zu den Verträgen einiger Beitrittsländer. Es werde von einem Dutzend Nachbesserungswünschen gesprochen. Er fragt Kommissar Verheugen, ob er das eingeschlossen habe, als er von keinen "wesentlichen Veränderungen" gesprochen habe.

Kommissar Günter Verheugen antwortet, es gebe eine Liste von 60 oder 70 offenen Fragen. Davon seien die meisten reine Formulierungsfragen, bei denen es um nichts anderes gehe als um die korrekte Umsetzung von Verhandlungsergebnissen in Vertragssprache. Diese würden alle bis zum nächsten Tag geregelt sein. Dann gebe es einen anderen Teil, was in der Tat Nachforderungen seien. Er habe das am Vortag dem Rat berichtet und vorgeschlagen, klipp und klar zu sagen, sie seien nicht bereit über eine einzige dieser Nachforderungen auch nur zu reden. Die Verhandlungen seien zu Ende. Wenn sie an irgendeiner Stelle den Sack wieder aufmachten, sei das alles nicht zu halten. Es täte ihm furchtbar leid, wenn das eine oder andere Land etwas übersehen haben solle. Die Aussage stehe, dass es keinerlei Nach- oder Neuverhandlungen geben werde.

Der **Vorsitzende** glaubt, dass dies auch im Ausschuss auf Unterstützung treffe.

Kommissarin Dr. Michaela Schreyer möchte einiges aus der haushaltspolitischen Sicht zu den Beschlüssen von Kopenhagen sagen. Die Ausschussmitglieder hätten mehrere Entschließungsanträge auf dem Tisch liegen, die alle betonten, dass die Beschlüsse von Kopenhagen historische Beschlüsse seien. Man könne ohne Abstriche sagen, dass diese Beschlüsse für die Europäische Union und für die Kandidatenstaaten ein Erfolg seien. Dieser Erfolg sei zu Stande gekommen durch die jahrelange Kooperation von vielen. Es habe im Vorfeld von dem Gipfel in Kopenhagen eine Menge Befürchtungen dergestalt gegeben, dass gesagt worden sei, man habe dieses finanzielle Thema auf der Tagesordnung und da werde es wahrscheinlich zu reichlich Konflikten oder Streitereien kommen. Von Nächten der langen Messer sei die Rede gewesen. De facto habe es sehr intensive Verhandlungen gegeben, aber von Streitigkeiten habe nicht die Rede sein können. Der Rahmen sei vorher abgesteckt und mehr oder weniger akzeptiert worden, und es sei dann innerhalb dieses Rahmens verhandelt worden. Es sei von vornherein beiden Seiten klar gewesen, dass ein Interessenausgleich gefunden werden müsse. Man könne wirklich sagen, dass das Ergebnis von Kopenhagen auch im finanziellen Bereich ein sehr fairer Interessenausgleich sei. Die zehn neuen Mitgliedstaaten würden ab dem 1. Mai 2004 an allen europäischen Fonds partizipieren, die im Haushalt bereitgestellt würden, teilweise voll, teilweise, wie das insbesondere im Bereich der Agrarpolitik die Diskussion bestimmt habe, mit einer schrittweisen Einführung.

Die neuen Mitgliedstaaten würden ab 1. Mai 2004 voll zu der Finanzierung des europäischen Haushaltes beitragen. In Kopenhagen sei das Volumen festgelegt worden, das in den Jahren 2004 bis 2006 für die neuen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehe. Für die Erweiterung stünden in diesen drei Jahren 40,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Ca. 10 Mrd. Euro würden in diesen drei Jahren für den landwirtschaftlichen Bereich zur Verfügung stehen. Es sei jetzt für

die Direktzahlungen eine Einphasung vorgesehen, die bis zum Jahre 2013 liefe. 21 Mrd. Euro würden für die Strukturfonds bereitgestellt. Das sei mit das Hauptinstrument, das die Kommission auf europäischer Ebene habe, um den neuen Mitgliedstaaten eine Förderung im wirtschaftlichen Bereich zu geben, damit die wirtschaftlichen Unterschiede überbrückt würden, wohl wissend, dass diese Hilfe nur eine Hilfe zur Selbsthilfe sein könne. Sicherlich würden sie die Diskussionen über die Zukunft der Strukturfonds gerade auch aus Deutschland genau verfolgen. Spezielle Finanzförderungen seien für den Bereich der Stilllegung von Kernkraftwerken beschlossen worden, um die immensen Kosten, die für diese Staaten da seien, finanziell zu unterstützen. Es sei eine weitere vorübergehende, zusätzliche administrative Unterstützung beschlossen worden und eine Kofinanzierung von den Kosten, die im Rahmen des Schengen-Abkommens, konkret zur Sicherung der Außengrenzen für die neuen Mitgliedstaaten, da seien, die sogenannte Schengen-Faszilität. Sie glaube, dass diese Maßnahme, die jetzt im Zusammenhang mit der Erweiterung in die Wege geleitet worden sei, vielleicht auch eine der zukünftigen neuen Aufgaben für die Europäische Union mitbestimme; dann seien so genannte Lumsumstransfers zusätzlich beschlossen worden in Höhe von ca. 3 Mrd. Euro. Das seien ungebundene Finanzausweisungen, die direkt an die Haushalte der neuen Mitgliedstaaten für die ersten drei Jahre flössen. Die Förderprogramme der Europäischen Union seien bekanntlich nicht ganz einfach umzusetzen. Die Förderprogramme - sei es im Strukturfondsbereich, sei es in anderen Bereichen - würden spezifische Verwaltungsstrukturen und Entscheidungsverfahren erfordern. Sie erforderten konkrete neuen Kontrollmechanismen und dass sie zum Zeitpunkt der Teilnahme an den Fonds institutionalisiert seien. Die Implementierung dieser Programme erfordere Anstrengung und intensive Vorbereitung. Das werde sowohl für die Kandidatenstaaten als auch für die Kommission mit einer der Schwerpunkte im Jahre 2003 sein, um zu garantieren, dass sehr schnell die Mittel zum Einsatz kommen könnten. Dennoch seien die Regelungen so, dass es einen Unterschied gebe zwischen dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen und dem konkreten Fließen von Mitteln. Wenn man auf die Frage eingehe, wieviel die bisherigen Mitgliedstaaten für die Erweiterung zahlen müssten, spiele das eine wesentliche Rolle. Nach den Schätzungen der Kommission, die in den Verträgen so verankert werden würden, würden in den ersten drei Jahren 25 Mrd. Euro konkret für die Erweiterung zu zahlen sein, wobei sie dazu sagen müsse, das seien die Preise von 1999.

Gleichzeitig aber würden die neuen Mitgliedstaaten vom ersten Tag ihrer Zugehörigkeit zur Europäischen Union an voll die Beiträge an den europäischen Haushalt entrichten. Hier gelte der *acquis communautaire* in vollem Maße. Das sei mit einer der Diskussionspunkte gewesen, warum die neuen Mitgliedstaaten den britischen Rabatt mitzahlen müssten. Die Nettokosten für die Erweiterung seien für die jetzigen Mitgliedstaaten, wenn man dieses mit berücksichtige, 10 Mrd. Euro. Die Kosten für die ersten drei Jahre würden nicht alleine von den

Nettozahlern, sondern von allen Mitgliedstaaten getragen, und zwar mit einem gleichen Prozentsatz ihres Bruttosozialproduktes. Das bedeute für Deutschland, dass 2,7 Mrd. Euro für die ersten drei Jahre für die Erweiterung anfallen würden in Preisen von 1999; in aktuellen Preisen seien es 3 Mrd. Euro. Wenn man diese Zahl reflektiere, könne man nur zu dem Schluss kommen zu sagen, dass diese Investition eine sehr gute Investition in die Zukunft sei. Es gehe nicht nur um eine Solidaritätsleistung, sondern um eine Investition in die Sicherheit von Europa.

Kommissarin Dr. Michaela Schreyer stellt die Frage, warum die Beschlüsse in Kopenhagen so getroffen werden konnten wie sie sind und warum es zu diesem Interessenausgleich hat führen können. Sie wolle nochmal daran erinnern, dass in Berlin 1999 mit der Finanzplanung ein guter Beschluss getroffen worden sei, mit dem man diesen Rahmen schon festgesetzt habe, damit nicht alle Diskussionen von vorne beginnen müssten. Die Kopenhagener Beschlüsse würden die Zeit bis 2006 abdecken. Sie hätten über die Planungsperiode hinaus die Aufgabe, dass die erweiterte Europäische Union ein Erfolg werde. Die Zukunft für die Programme, für die Politiken der Europäischen Union würden durch die Debatten und Ergebnisse im Konvent mit geprägt werden. Sie glaube, dass einige Herausforderungen für die Zukunft auf dem Tisch liegen. Durch die Erweiterung würden die ökonomischen Unterschiede in der Europäischen Union größer, hier spielten die Strukturfonds wirklich eine Rolle. Sie frage, welche Aufgabe die Strukturfonds und die Kohäsionsfonds in einer erweiterten Union übernehmen werden und was gemeinsames Ziel sei.

Sie wolle zunächst die Agrarreform ansprechen. Die Kommission habe den Vorschlag einer weitgehenden Agrarreform bis zum Jahre 2013 gemacht, die insbesondere gekennzeichnet sei von dem Schlüsselwort Entkoppelung der Subventionen von der Produktion und Koppelung der Subventionen an andere Auflagen wie Umweltschutz, Tierschutz, Landschaftspflege, so dass diese öffentlichen Güter für die Bevölkerung stärker eine Rolle spielen würden. Man stehe vor den Herausforderungen, die mit den Lissaboner Zielen beschrieben worden seien, nämlich die Europäische Union insgesamt wirtschaftlicher noch stärker zu machen sei, in der Kompetenz- und Konkurrenzfähigkeit noch zu stärken und die wirtschaftlichen Potenziale, die Europa habe und die mit der Erweiterung wüchsen, zu fördern. Das Stichwort im Zusammenhang mit Lissabon sei "knowledge based economy". Man habe große Herausforderungen im außenpolitischen Bereich. Es gebe den Konsens, dass Europa stärker eine gemeinsame außenpolitische Rolle spielen solle. Das sei eine Fragestellung nicht nur für das institutionelle Gefüge, sondern auch für die Instrumente, mit denen dann die europäische Außenpolitik umgesetzt werden könne. Im Konvent würden auch Themen diskutiert, die in den Bereich der Verteidigungspolitik herein gingen. Es gebe dort auch die Position, dass der Vorschlag der Errichtung einer gemeinsamen Rüstungsagentur unterstützt werde. Sie hätten im außenpolitischen Bereich die Übernahme der Polizeimission in Bosnien-Herzegowina als

völlig neue gemeinsame Maßnahme. Es sei im Rat auch beschlossen worden, die Sicherung in Mazedonien zu übernehmen. Hier habe es im Rat lange Streitereien über die Finanzierung der gemeinsamen Kosten gegeben. Mit diesen Fragestellungen werde sich die Europäische Kommission im Laufe dieses Jahres befassen, um am Ende des Jahres ein Paket vorlegen zu können, mit dem diese Politiken den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erweiterung begegnen könnten, um der erweiterten Union zu einem Erfolg zu verhelfen.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Kommissarin Dr. Schreyer für ihren Bericht und für die nützlichen Zahlenangaben, die den Eindruck konterkarierten, dass es vor allem teuer werde, und die den Eindruck stärkten, dass die Erweiterung der Europäischen Union politisch, wirtschaftlich und im Sinne der langfristigen Stabilisierung des europäischen Kontinents eine geradezu unabdingbare Aufgabe sei, die sie gemeinsam lösen müssten. Dafür gebe es im Ratifizierungsverfahren, das jetzt vor ihnen stehe, im Bundestag eine große Bereitschaft.

Abg. Günter Gloser (SPD) dankt den Kommissaren Frau Dr. Schreyer und Herrn Verheugen, dass wieder eine Möglichkeit bestehe, mit ihnen die Themen zu erörtern und natürlich auch für die geleistete Arbeit. Durch die Darlegungen im Hinblick auf den finanziellen Rahmen sei deutlich geworden, dass ein wesentlicher entscheidender Schritt für das große Projekt der Finanzierung der EU-Erweiterung unter deutscher Ratspräsidentschaft geleistet worden sei, was gelegentlich in der innenpolitischen Diskussion in Deutschland verdrängt worden sei. Er sei dankbar, dass das noch einmal so deutlich heraus gestellt worden sei.

An Herrn Kommissar Verheugen habe er einige Fragen vor dem Hintergrund, dass in Kopenhagen ein historisches Ereignis und ein sehr wichtiges in die Zukunft gerichtetes Ergebnis stattgefunden habe. Sie wüssten allerdings auch, ein solcher Prozess müsse nicht nur zwischen den Eliten oder politisch Verantwortlichen akzeptiert werden, sondern müsse auch Akzeptanz finden in der Bevölkerung; seine Frage vor dem Hintergrund verschiedener Aktivitäten der Europäischen Kommission und der Öffentlichkeitsarbeit sei daher, ob es in der Kommission Überlegungen gebe, bis zur Ratifizierung der Beitrittsverträge eine bestimmte Kommunikations- oder Informationsstrategie möglicherweise mit den jeweiligen Mitgliedsländern zu starten.

Ein zweiter Themenbereich sei Kaliningrad. Er fragt, ob die Kommission noch eine Möglichkeit trotz der Schwierigkeiten mit Russland sieht, das eine oder andere bis zur Ratifizierung der Verträge noch zu verändern.

Ein weiterer Punkt beziehe sich auf die Ausführungen des Kommissars zu den Ländern Südosteuropas. Die griechische Ratspräsidentschaft habe sich sehr stark im Hinblick auf einen Beitritt dieser Länder gemacht. Wenn aber Kroatien den Antrag stellen werde und auch

möglicherweise Verhandlungen begönnen, müsse man nicht sagen, es sei politisch notwendig, aus dieser Region nicht nur ein Land privilegiert zu behandeln und die anderen zumindest mit einer besonderen Partnerschaft abzusichern. Er fragt, ob es nicht Möglichkeiten gebe, dass zwischen Rumänien, Bulgarien, Ungarn und anderen EU-Ländern eine Region entstehe, die den Anschluss nicht finde.

Ein letzter Punkt sei die Geberkonferenz für Zypern. Dies sei ein sehr wichtiges Zeichen gerade für die Bevölkerung in Nordzypern. Aber wenn man die Tickermeldungen der letzten Tage lese, gebe es sicherlich einen Konflikt zwischen der jetzigen Mehrheitspartei und der Regierung in der Türkei und Herrn Denktasch, aber es gebe auch eine merkwürdige Konstellation zwischen dem Militär und dem Herrn Denktasch. Er bittet um eine Einschätzung dieser Situation.

Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) führt aus, dass Kopenhagen ein beachtlicher Erfolg gewesen sei. Er erinnere sich noch daran, wie sie im Ausschuss immer mal diskutiert hätten, ob es möglich sei, so viele Staaten auf einmal aufzunehmen und den Prozess gut zu gestalten. Es sei eine beachtliche Leistung, dass das gelungen sei, und darüber freuten sich überparteilich hier alle. Die Berufung der beiden Kommissare habe ja damals bei seiner Fraktion aus übergeordneten politischen Gründen etwas Unwillen hervorgerufen, aber er könne ihnen bestätigen, dass sie jeweils den Ausschuss in all den Jahren korrekt unterrichtet hätten und das sei angenehm für die Arbeit.

Er habe einige konkrete Fragen an Kommissar Verheugen und der Kollege Rupprecht habe dann Finanzfragen an Kommissarin Dr. Schreyer.

Die erste Frage, die er stellen wolle, sei in der Öffentlichkeit ein bisschen untergegangen. Man habe sich in Kopenhagen entschieden, für die Europawahl 2004 die Zahl der Parlamentssitze im Unterschied zum Vertrag von Nizza für eine Reihe von Staaten doch erheblich zu verändern, z.B. Großbritannien, Frankreich und Italien 15 Sitze sowie Spanien 14 Sitze mehr als bislang vorgesehen zuzubilligen. Deutschland habe keinen einzigen Sitz für die Wahlperiode 2004 bis 2009 zusätzlich bekommen. Er frage nach dem leitenden Motiv der Kommission für einen solchen Vorschlag oder ob dieser aus der Mitte der Staatengemeinschaft gekommen sei. Wenn anderes der Fall sei, habe die Bundesregierung bei diesem Punkt versagt.

Den zweiten Komplex, den er ansprechen wolle, sei der Türkei-Komplex. Er habe vernommen und halte das im Grundsatz für richtig, dass die jetzige Kommission, die diesen Prozess begleitet habe, den wesentlichen Inhalt der Stellungnahme des Jahres 2004 abgeben werde. Er habe den Worten der beiden Kommissare entnommen, dass sie aus heutiger Sicht die Dinge noch skeptisch beurteilten, auch wenn durchaus Fortschritte insbesondere in der Gesetzgebung erzielt worden seien. Aber im Hinblick auf die Menschenrechtssituation, die Stellung

des Militärs im Verfassungsgefüge, die Realimplementierung und die Verwaltungs- und Justizpraxis bestünden noch Fragezeichen.

Eine dritte Frage gehe dahin, ob von der Kommission ein Impuls zu erwarten sei im Blick auf die neuen und mit Freude aufgenommenen Mitglieder Tschechien und Slowakei und das, was die CDU/CSU rechtlich und auch menschenrechtlich noch beschwere. Er nenne die Stichworte Straffreiheitsgesetz und die einschlägigen Beneš-Dekrete. Er fragt, ob die Kommission dort einen Hoffnungspunkt sehe, dass zumindest eine symbolische Geste von diesen Staaten zu erwarten sei. Aus seiner Sicht müsse unbestritten sein, dass das Festhalten an diesen Dekreten als Bestandteil der derzeitigen Rechtsordnung jedenfalls mit dem Geist, der in der Europäischen Union und deren Menschenrechtsverständnis herrsche, ein wenig kollidiere.

Abschließend fragt Abg. Peter Hintze, ob die Kommission eine Auffassung zu der Frage habe, wie die UN-Resolution 1441 gegenüber dem Irak durchgesetzt werden sollte, da sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union insoweit sehr unterschiedlich einließen und es einen Mitgliedstaat gebe, der schon jetzt sein Abstimmungsverhalten im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unabhängig von zukünftigen Ergebnissen - etwa der Blix-Untersuchungskommission - getätigt habe.

Er bitte um eine Einschätzung von Frau Kommissarin Dr. Schreyer, denn er habe den Medien entnommen, dass Großbritannien in der Auswertung 2001 in den Nettoempfängerbereich vorgestoßen sei und frage, ob sie das auf Dauer für sachgerecht halte.

Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt den Kommissaren Frau Dr. Schreyer und Herrn Verheugen für ihr Kommen. Der Prozess, der in Kopenhagen seinen Abschluss gefunden habe, werde immerzu als historisch bezeichnet. Das sei sicherlich richtig. Er wolle aber gerne hinzufügen, dass die Leistung, die die Kommission und sie als deren Mitglieder dabei gespielt hätten, wirklich eine historische Leistung gewesen sei. Für diese bedankten sich die Ausschussmitglieder sehr herzlich und hofften, dass dieser Prozess bis in das nächste Jahr so gut weiterlaufe. Er wolle nicht die Frage der Türkei thematisieren, sondern wie Herr Abg. Gloser die auch ihn sehr bewegende Frage der weiteren Behandlung von Kroatien ansprechen. Vergleiche man dies mit der Behandlung der baltischen Staaten, die einen gemeinsamen historischen Hintergrund hätten, müsse mit den unterschiedlichen Staaten in der Balkanregion noch viel sensibler umgegangen werden. Er frage, ob eine gemeinsame Behandlung dieses Raumes hinsichtlich der Beitritte, die aus seiner Sicht kommen müssten, denkbar sei, und ob es schon strategische Überlegungen dazu gebe. Neben dem Balkan und der Türkei sei als dritter Bereich zu fragen, wo und wie die Grenzen in Richtung Russland, Ukraine, Belarus definiert werden würden.

Den zweiten Punkt, den er ansprechen wolle, sei Zypern. Mit einigen Kollegen aus dem Ausschuss habe man am Montag in Straßburg die Gelegenheit gehabt, den Ministerpräsidenten der Türkei, Herrn Gül, zu hören, der sehr offensiv Stellung genommen habe, dass dieser Beitritt eine große Chance sei. Er habe den Eindruck, dass es sich eher um ein innenpolitisches Problem der Türkei handele. Er habe die Befürchtung, dass die EU in eine Situation hineinlaufen könne, in der das Problem Nordzypern, wenn es jetzt nicht gelöst werde, viel stärker mit dem Beitritt der Türkei wieder verknüpft werde. Er frage, ob die Kommission dies ebenso bewerte oder ob dies wirklich ein Prozess sei, der sich auch autonom von den Beitrittsverhandlungen der Türkei vollziehe.

An Frau Kommissarin Dr. Schreyer gewandt, die den Fond zur Stilllegung der Atomkraftwerke für Osteuropa angesprochen habe, frage er, ob dies neben EURATOM bestehe und mit anderen Geldern oder doch auch mit EURATOM-Geldern finanziert werden solle.

Weiter fragt er, wie es mit den Förderprogrammen und Strukturfonds weitergehe. Seine Erfahrung aus der Landespolitik sei, dass man eine intakte öffentliche Verwaltung brauche, um diese Fondsmittel überhaupt wahrnehmen zu können. Wenn er die Beitrittsverhandlungen betrachte, sehe er allerdings relativ viele Defizite in der öffentlichen Verwaltung der neuen Beitrittsländer. Er fragt nach Überlegungen, diejenigen, die diese Mittel abrufen, in die Lage zu versetzen, sie auch abzurufen.

Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) formuliert ihren ausdrücklichen Dank an die Arbeit, die die Kommissare im Rahmen dieses Erweiterungsprozesses geleistet hätten. Sie könne sich an Sitzungen der vergangenen Jahre erinnern, in denen sehr kontrovers über die Erweiterungsperspektiven und mögliche Daten im Ausschuss diskutiert worden sei. Vor ein paar Jahren sei 2004 ein Datum gewesen, das die Liberalen genannt und viele andere vollkommen ausgeschlossen hätten. Um so mehr freue sie sich, dass der Fahrplan, wie er in Kopenhagen beschlossen worden sei, nach den Ausführungen von Herrn Kommissar Verheugen termingerecht eingehalten werden könne. Dies sei für das Gefühl der Bürgerinnen und Bürger in den Beitrittsländern ganz wichtig. Die Perspektive sei klar und es müsse alles getan werden, dieses Ziel zu erreichen. Sie sei deshalb auch der Meinung, dass die Perspektiven, die für Bulgarien und Rumänien im Hinblick auf das Jahr 2007 formuliert worden seien, ernst genommen werden müssten. Nichtsdestotrotz dürfe man nicht verhehlen, dass es mit Sicherheit angesichts des ökonomischen Zustandes und gerade auch der Defizite im rechtsstaatlichen Bereich sehr großer Anstrengungen bedürfe. Dieser Erweiterungsprozess müsse von den derzeitigen Institutionen der EU, die von ihren Strukturen her auf die Bewältigung dieses Prozesses eigentlich innerlich nicht vorbereitet sei, bewältigt werden. Abg. Leutheusser-Schnarrenberger nimmt die Aussage von Kommissar Verheugen auf und fragt, wie die Kom-

mission sich darauf eingestellt habe, und ob er ihnen etwas konkreter sagen könne, wie sich die Arbeit in den nächsten zwei, drei Jahren darstelle.

Sie fragt Frau Kommissarin Dr. Schreyer, ob der Nettoempfängerstatus von Großbritannien nochmal auf den Prüfstand komme und ob sie nochmal eine Chance sehe, dass dies thematisiert werde.

Abg. Rainer Fornahl (SPD) spricht die in Kopenhagen beschlossene finanzielle Perspektive für die Erweiterung bis 2006 an. Ihm sei aufgefallen, dass im Bereich der Strukturfondsmaßnahmen eine deutliche Reduzierung erkennbar sei. Die Zahl, die ihm vorliege, 8 Mrd. Euro bis 2006 insgesamt, lasse ihn zumindest befürchten, dass der Transformationsprozess im Bereich des Aufwuchses der Volkswirtschaft und insbesondere auch die Entwicklung in der Infrastruktur in Schwierigkeiten geraten könne. Bei den transnationalen transeuropäischen Verkehrsachsen, die wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung des Binnenmarkt seien, habe er nur marginale Fortschritte erkennen können. Dieser Prozess sei aber eine wichtige Voraussetzung für den Erweiterungsprozess insgesamt. Er fragt, ob es Probleme gebe oder diese auf andere Art und Weise ausgeglichen würden. Er appelliert daran, dass es hier schneller als bisher vorwärts gehen müsse.

Abg. Albert Rupprecht (CDU/CSU) führt aus, die Osterweiterung habe eine ganz andere Dimension als die Süderweiterung mit 23 Grenzregionen, fünf Staaten, 33 Mio. Einwohnern und teilweise dramatischem Lohn- und Preisgefälle. In der Gemeinschaftsaktion seien für Grenzregionen 245 Mio. Euro vorgesehen, während die Süderweiterung mit 250 Mio. Euro unterstützt worden sei. Vor diesem Hintergrund frage er, wie mit derartigen finanziellen Ausstattungen eine harmonische Entwicklung nach Art. 158 EG-Vertrag gewährleistet werden solle.

Im Wahlkampf habe der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Stiegler ein Grenzgürtelprogramm mit einem durchgehenden Fördergebiet versprochen. Faktisch sei es aber so, dass mehrere Regionen aus der Förderkulisse herausgefallen seien und dies dort zu Strukturbrüchen führe. Seine Frage an die Kommissare sei deshalb, was die Kommission dazu beitragen könne, eine lückenlose Förderkulisse entlang der Grenze zu gewährleisten.

Seine dritte Frage richte sich nach der Zukunft der Strukturförderung über 2006 hinaus.

Abg. Frau Veronika Bellmann (CDU/CSU) knüpft mit ihrer Frage an die des Abg. Steenblock an. Sie wolle nochmal auf die administrativen Belastungen für die Verwaltung und die Justiz hinweisen, die durch die Beihilfevergaben entstünden, und den Stand der Umsetzung und der Kontrolle erfahren. Herr Kommissar Verheugen habe ihres Wissens Aktionspläne ausgegeben oder zumindest gefordert.

Ihre weitere Frage betreffe das Thema Wettbewerbskontrolle. Ihres Wissens wünsche die Kommission, dass die Kernkompetenzen in Brüssel sein sollten, aber auch Entscheidungen auf nationale Behörden und Gerichte übergehen sollten. Die Kommission behalte sich aber vor, selbst bei positiven Bescheiden das nochmal an sich zu ziehen. Sie frage sich, ob dies noch als Dezentralisierung bezeichnet werden könne.

Ihre letzte Frage beschäftigt sich mit Tschechien. Es werde allgemein als Musterschüler hingestellt, doch sehe sie große Defizite betreffend die Infrastruktur, die Kommunikationsinfrastruktur und auch den Verwaltungsaufbau. Die Bevölkerung von Sachsen interessiere vor allen Dingen das Thema Strukturhilfe, aber auch das Thema Umwelt. Umweltbelastungen, die in Tschechien entstünden und sich natürlich nicht mit den durch nicht mehr vorhandene Grenzen in der Luft aufhalten ließen.

Abg. Ulrich Heinrich (FDP) fragt zu den Vorbeitrittshilfen für die zehn Staaten, die wahrscheinlich am 1. Mai 2004 abgeschlossen würden, ob diese Gelder zur Aufstockung in den anderen Bereichen bei den Ländern Rumänien und Bulgarien verwendet würden.

Zum anderen erbittet er eine nähere Auskunft zum Strukturfonds: Die Tatsache, dass zukünftig auch die fünf neuen Bundesländer aus der Strukturhilfe fallen würden, führe zu entsprechenden Brüchen.

Abg. Kurt Bodewig (SPD) beginnt mit den strukturpolitischen Maßnahmen. Wenn er sich richtig entsinne, sei aus diesem Bereich auf Drängen Polens und Tschechiens ein Teil der nicht verausgabten Gelder in Budgetzuschüsse umgewandelt worden. Er fragt, ob damit zu rechnen sei, dass jetzt aus der Regionalförderung ein horizontaler Finanzausgleich werde. Er sei der Auffassung, dass man sich Entwicklungen frühzeitig anschauen müsse.

Die zweite Frage sei an Herrn Kommissar Verheugen gerichtet, dem er danken wolle für sein Engagement. Er habe mitverfolgen können, wie dieser nicht nur ehrlicher Makler zwischen den Beitrittskandidaten und den Staaten der EU gewesen sei, sondern in dem Bereich von Übergangsvorschriften auch den Ausgleich deutscher Interessen mit wahrgenommen habe. Zurückkommend auf seine skeptische Einschätzung zu Kroatien und anderen Ländern des früheren Jugoslawiens schieden aus dem Bereich der zentraleuropäischen Freihandelszone die Beitrittsstaaten aus und es blieben eigentlich nur noch Rumänien, Bulgarien und Kroatien, das den Beitritt beantragt habe, übrig. Das sei eine besondere Konstellation, und mache deutlich, dass 2007 nur noch Kroatien Teil dieser Zone wäre. Er sehe die Notwendigkeit, die besondere Situation Kroatiens zumindest nicht aus den Augen zu lassen. Spätestens im Vorfeld auf 2007 werde hier eine besondere Ausgangslage sein. Er könne die griechische Präsidentschaft verstehen, die sage, sie wolle die EU an Griechenland heranreichen lassen. Insofern erwarte er

Impulse der Präsidentschaft, zumal auch Kommissionspräsident Romano Prodi sich hier positioniert habe.

Kommissarin Dr. Michaele Schreyer geht zunächst auf die Fragen zur Zukunft der Strukturfonds ein. Im Vertrag stehe das Ziel der regionalen Kohäsion, und sie glaube, dass dies ein gutes Ziel sei, das auch in Zukunft beibehalten werden sollte. Dafür seien die Strukturfonds das wichtigste Instrument, was die Kommission anbieten könne, wobei man gleichzeitig nochmals betonen müsse, dass sie etwas anderes als ein Finanzausgleich seien. Ein Finanzausgleich, wie es ihn in Deutschland gebe, folge dem Ziel, dass man - von der übergeordneten Ebene garantiert - eine Gleichheit der Lebensverhältnisse habe, und danach richtete sich dann auch die Höhe der Transfers. Ein solcher Mechanismus sei auf der europäischen Ebene nicht vorhanden und würde deren Möglichkeiten übersteigen. Insofern müsse man das geringere Ziel ansehen, aber sie glaube, man sollte an der regionalen Förderung festhalten und damit den regionalen Blick beibehalten. Ihr Kollege Barnier werde am folgenden Tag den zweiten Kohäsionsbericht vorlegen. Er gebe zwar noch nicht Auskunft darüber, wie erfolgreich in der jüngsten Förderperiode die Mittel eingesetzt worden seien, da er auf etwas älteren Daten fuße, doch enthalte er zum Beispiel für die neuen Bundesländer die Feststellung, dass ohne die Strukturfondsmittel das Wachstum in diesen Regionen um 1,6 Prozentpunkte geringer sein würde. Wenn man dieses betrachte, solle man auch in Zukunft hinsichtlich der Frage, wie es nach 2006 sein werde, diesem Instrument weitere Bedeutung geben. Die Kommission sei konkret für die neuen Bundesländer im Diskussionsprozess. Auf der einen Seite gebe es ziemliche Übereinstimmung darüber, dass das hauptsächliche Förderkriterium weiterhin sein solle, wenn Regionen unterhalb 75 % des gemeinsamen Bruttosozialproduktes oder Bruttovolkseinkommens seien und sie dann in die erste Förderstufe fielen. Durch die Erweiterung entstehe der statistische Effekt, dass Regionen statistisch reicher würden, aber natürlich nicht de facto. Das heiße, dass man ein besonderes Augenmerk auch in Zukunft auf die Regionen haben müsse, die es noch nicht geschafft hätten, auf 75 % des alten gemeinsamen Bruttosozialprodukts zu kommen. Außerdem müsse man betonen, dass die Strukturfonds immer eine Übergangsregelung seien, weil ein völlig abrupter Abbruch von Förderung falsch sei und den bisher erzielten Erfolg gefährde. Hinsichtlich der Frage, welche Höhe die Mittel haben müssten, werde die Kommission noch keinen Vorschlag machen. Sie gebe eine Diskussion wieder. Wenn an den europäischen Haushalt die Erwartung gestellt werde, dass mit der Erweiterung der Europäischen Union und der Wiedervereinigung des Kontinents diese Instrumente der Solidarität halbiert werden sollten, entstehe eine Schiefelage in der Diskussion.

Die Kompliziertheit der Implementierung sei etwas, woran die Kommission ständig arbeite, um die Regelungen einfacher umsetzbar zu machen. Sie wolle trotzdem für Kontrollrege-

lungen plädieren. Auch im Zusammenhang mit der Erweiterung werde dieses vielfach thematisiert, wobei sie auch darauf hinweisen müsse, dass manches, was in den Erweiterungsstaaten aufgedeckt werde, nicht immer von den Erweiterungsstaaten käme. Sie führt dazu das Beispiel eines in Berlin ansässigen Rechtsanwalts an, der auf Grund der Hinweise und Arbeiten des Europäischen Amtes zur Betrugsbekämpfung verhaftet worden sei, weil er sich als der Consultant, der Hilfestellungen im juristischen Bereich der Erweiterungsstaaten geben sollte, stärker selbst bereichert habe. Hier müssten alle weiterhin wachsam sein.

Zu den von Frau Abg. Bellmann angesprochenen Umweltbelastungen entgegnet sie, diese existierten natürlich unabhängig von der Erweiterung, weil sie sich durch die jetzige Situation nicht aufhalten ließen. Die Länder seien verpflichtet, den *acquis communautaire* im Umweltbereich einzuhalten. Das heiße, dass der Beitritt ein wesentliches Instrument sei, um auch zu gemeinsamen Umweltstandards zu kommen. Die notwendigen Investitionen würden auch mit Strukturfondsmitteln unterstützt werden bzw. bereits jetzt schon mit den Vorbeitrittshilfen.

Zu der Frage, was mit den durch die Erweiterung frei werdenden Mitteln der Vorbeitrittshilfen werde, verweise sie auf die Entscheidungen von Kopenhagen, dass ab dem 1. Januar 2004 keine neuen Verpflichtungen gegenüber den zehn Staaten mittels Vorbeitrittshilfen mehr eingegangen würden. Sie müsse aber darauf hinweisen, dass die Mitgliedstaaten immer nur für die *de facto*-Ausgaben ihre Beiträge zahlten. Die Kommission werde nicht vorschlagen, insgesamt den Rahmen für Vorbeitrittshilfen zu senken. Herr Kollege Verheugen habe darauf hingewiesen, dass die Kommission und auch der Rat vorschlugen, die Vorbeitrittshilfen für Bulgarien und Rumänien zu erhöhen. Das werde mit dem Europäischen Parlament in Kürze verhandelt. Gleiches gelte für die Aufnahme der Türkei in diese Vorbeitrittshilfen. Vorbeitrittshilfen seien auch an die Länder der so genannten Helsinkigruppe, bevor Verhandlungen mit ihnen aufgenommen worden seien, gezahlt worden. An die Türkei würden derzeit nur sehr geringe Fördermittel (150 Millionen Euro) aus dem europäischen Haushalt gezahlt. Wenn sie das vergleiche mit anderen Ländern, sei es wirklich angesagt, die Assistenz für verschiedene Bereiche, unter anderem für den Aufbau von demokratischen Strukturen, zu erhöhen.

Zu der Frage des britischen Rabatts und der finanziellen Situation im Hinblick auf den Haushalt habe im Jahre 2001 eine einmalige Situation bestanden, weil die Rückzahlung des Rabatts auf Grund von vergangenen Jahren besonders hoch ausgefallen sei. Bis auf die Kohäsionsstaaten seien fast alle Staaten Nettozahler - auch Frankreich. Sie dürfe darauf hinweisen, dass sich die Nettozahlerposition von Deutschland auch sehr stark geändert habe, Deutschland jetzt weniger für den britischen Rabatt zahle als beispielsweise Frankreich. Der britische Rabatt sei nicht neu zu verhandeln. In Fontainebleau sei nur ein Beschluss gefasst worden, dass jegliche Änderung an dem britischen Rabatt nur mit Zustimmung von Groß-

britannien erfolgen könne. Es sei eine Art Versteinerungsklausel. Dennoch werde er ein Element des nächsten Finanzpaketes sein, das man im Gesamtpaket betrachten müsse.

Kommissar Günter Verheugen beantwortet zunächst die Frage von Abg. Gloser. Öffentlichkeitsarbeit für die Erweiterung und eine Kommunikationsstrategie gebe es bereits. Insgesamt stünden 150 Millionen Euro für alle 27 Länder und für einen Zeitraum von mehreren Jahren zur Verfügung. In diesem und im nächsten Jahr erfolge der Schwerpunkt der Maßnahmen mit etwa 35 Millionen Euro, davon 21 Millionen in den Mitgliedsländern, gemeinsam mit den Gebietskörperschaften und mit Verbänden. Diese Mittel würden dezentral ausgegeben. Er habe als Kommissar zwar die politische Kontrolle, doch würden Mittel in die Hauptstädte zugewiesen. Die Delegation in Berlin verwalte diese Mittel sehr erfolgreich für Deutschland. Auch seien mit einigen Bundesländern bereits Konventionen zur Zusammenarbeit abgeschlossen worden. Im Hinblick auf den Europawahltermin würden noch einmal in starkem Umfang Mittel bereitgestellt. Er müsse allerdings darauf hinweisen, dass die Rolle der Kommission hier strikt eine unterstützende sei und sich nur auf reine faktische Information beschränken dürfe.

Mit dem Thema Kaliningrad habe er sich in diesen Tagen leider noch einmal intensiv befassen müssen. Am Tage zuvor habe er mit seinem Kollegen Kommissar Patten darüber gesprochen, der gesagt habe, immer wenn man denke, sie hätten dieses Gespenst begraben, käme es aus dem Grab und beiße einem ins Bein. Die Vereinbarung, die bezüglich Kaliningrad bestehe, sei teilweise eine trilaterale Vereinbarung zwischen der EU, Litauen und Russland und teilweise eine bilaterale Vereinbarung zwischen Russland und Litauen. Im Augenblick hake es bei der Umsetzung des bilateralen Teils und zwar insbesondere der Maßnahmen, die in zwei Tagen in Kraft treten müssten. Das Problem bestehe darin, dass die Litauer Verpflichtungen auf Grund der abgeschlossenen Verhandlungen zur Einführung der Visapflicht hätten. Die Kaliningrad-Lösung sei insoweit eine erleichternde für Russland als die Transitdokumente unter erleichternden Bedingungen ausgegeben würden. Im Augenblick gebe es ein paar technische bilaterale Probleme zwischen den Russen und den Litauern, und die Kommission bemühe sich zu helfen, so gut sie könne. Er nennt als Beispiel den Transit von Militärangehörigen, die in Russland nur eine Art Wehrpass besäßen. Dieser Wehrpass sei nirgendwo auf der Welt als Personaldokument anerkannt. Die Litauer fragten mit Recht, warum sie diesen als Personaldokument anerkennen sollten, und wenn sie ihn akzeptierten, würde die Europäische Union sagen, sie erfüllten die Voraussetzungen für Schengen nicht. Es gehe auch um das Problem unbegleiteter Kinder, was wegen der Vermeidung von Kinderhandel eine sehr wichtige Frage sei. Das grundlegende Problem sei jedoch ein anderes. Die Russen hätten sich bedauerlicherweise bisher darauf beschränkt, die Kaliningrad-Frage als eine reine Transitfrage zu betrachten. Sie hätten dem Wunsch der Kommission bisher nicht

entsprochen, in einen Dialog über die Einbeziehung Kaliningrads in die europäische Integration, ohne Infragestellung der russischen Souveränität und der territorialen Integrität der Russischen Föderation, einzutreten. Klar sei, dass Kaliningrad von der Erweiterung profitieren solle und nicht innerhalb der sehr schnell wachsenden baltischen Region als das Armenhaus mit dem Ergebnis zurück bleibe, dass das sozioökonomische Gefälle immer stärker werde. Die Kommission sei zu großen Programmen und viel Hilfe bereit, aber Russland sei bisher nur zu Gesprächen über die Transitfrage bereit. Er könne die Ausschussmitglieder nur bitten, ihre politischen Kontakte mit der russischen Duma zu nutzen, um hier vielleicht ein Stück weiter zu kommen und die Kollegen der Duma darauf aufmerksam zu machen, dass die EU immer noch auf die Ratifizierung der Grenzverträge zwischen der Russischen Föderation und beispielsweise Litauen wartete. Was den Balkan angehe, hätten die Westbalkanstaaten eine klare Beitrittsperspektive. Dies sei Bestandteil des Stabilitätspaktes, der 1999 in Köln abgeschlossen und auch in Fiera von den Staats- und Regierungschefs nochmal ausdrücklich bestätigt worden sei. Sie seien potentielle Kandidaten. Die Kommission habe aber für diese Länder noch keine Vorbeitrittsstrategie. Die nach seiner Meinung jetzt zu diskutierende oder zu entscheidende Frage sei, ob es nicht klug wäre die Erfahrung aus dem jetzigen Erweiterungsprozess einschließlich der Humanressourcen, die in seiner Generaldirektion zur Verfügung stünden und im nächsten Jahr nicht mehr gebraucht würden und auch Mittel, die umgeschichtet würden könnten, zu verwenden, um für diese Länder eine zielgerichtete Vorbeitrittsstrategie zu entwickeln. Die Methoden und die Instrumente seien fast dieselben, aber das Ziel sei sehr viel klarer und damit auch der Anreiz für diese Länder, die Reformanforderungen zu erfüllen. Sie seien in der Kommission darüber im Gespräch und er hoffe auf ein positives Ergebnis. Was Kroatien angehe, habe er seine Meinung bekannt und damit sehr viel internationales Aufsehen erregt. Er müsse jetzt ein bisschen vorsichtiger sein. Er sei der festen Überzeugung, dass für den Balkan der Grundsatz gelten müsse, dass ein Land, das die Voraussetzungen erfülle, die Mitgliedschaft beantragen und auch Mitglied werden könne, ohne darauf warten zu müssen, ob auch andere Länder die Voraussetzungen erfüllten. Hier seien zum Teil Reflexe aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg lebendig. Wenn an irgendeiner Stelle in Europa Zagreb gesagt werde, werde an einer anderen Stelle in Europa Belgrad gesagt, werde hier Kroatien gesagt, werde in Paris und in London Serbien gesagt. Das sei leider immer noch so. Deshalb habe er so sehr betont, dass es notwendig sei, wenn der kroatische Beitrittsantrag komme, diesen nicht liegen zu lassen. Es sei notwendig zu reagieren und zwar so, dass der Rat sich mit dem Beitrittsantrag befasse und der Kommission den Auftrag gebe eine Beurteilung vorzulegen.

Mehrfach sei nach der Türkei und Zypern gefragt worden. Es sei ziemlich schwer einzuschätzen, inwieweit das klassische Establishment in Militär und Verwaltung in der Türkei Denktasch noch stütze. Die Zypernfrage sei gewiss für die Türkei nicht in erster Linie eine

sicherheitspolitische Frage. Es stecke darin auch sehr viel Emotionalität. Der Eindruck der Kommission sei, dass sich die jetzige Regierung nicht wie die Regierung Ecevit in dieser emotionalen Nähe zu Denktasch befände. Es scheine, dass in Ankara noch nicht ganz klar sei, wieviel außenpolitische Bewegungsfreiheit die Regierung in dieser Frage habe. Er hoffe, dass sie am kommenden Wochenende etwas mehr Klarheit gewinnen würden. Herr Denktasch werde unterschreiben, wenn es ihm von der türkischen Regierung gesagt werde. Aber eine solche Weisung läge aus Ankara nicht vor, und die meisten Beobachter seien sehr skeptisch, ob bis Ende Februar eine Einigung möglich sei. Wenn die jetzige Regierung der Republik Zypern den Beitrittsvertrag unterschreibe, sei rechtlich gesehen ganz Zypern Mitglied der Europäischen Union wie Deutschland seinerzeit. Der Vertrag werde eine Klausel enthalten, die sage, dass im türkischen Teil von Zypern das Gemeinschaftsrecht bis zu einem entgegengesetzten Beschluss des Rates nicht angewandt werde. Wenn irgendwann ein Vorschlag der Kommission an den Rat komme, das Gemeinschaftsrecht auch in Nordzypern anzuwenden, bedürfe es dann nur eines einstimmigen Ratsbeschlusses. Er sei immer noch der Meinung, dass jeder Druck hilfreich und notwendig sei; Herr Denktasch und seine Leute dürften den Willen der türkischen Zyprioten nicht ignorieren. Es sei nicht immer der beste Rat, auf die Stimme des Volkes zu hören, aber hier sei so klar, dass die Bevölkerung sowohl den Beitritt als auch die politische Lösung wolle, weil sie genau erkenne, dass sie die Opfer einer Nichteinigung sein würden.

Zu den Fragen des Abg. Hintze weist Kommissar Verheugen darauf hin, dass das Nizza-Protokoll, das maßgeblich sei für die Frage der Verteilung der Parlamentssitze, strikt angewandt worden sei. Es sei eine Korrektur der Parlamentssitze notwendig gewesen, weil das Nizza-Protokoll von 27 Mitgliedern einschließlich der Sitze für Rumänien und Bulgarien ausgehe und es 2004 nur 25 Mitgliedstaaten geben werde. Es sei eine pro rata Korrektur gemacht worden, die sich mit Ausnahme von Deutschland auf alle anderen auswirke. Deutschland werde in dem Nizza-Protokoll besonders behandelt, weil es das einzige Land gewesen sei, dessen Sitzzahl im Vertrag von Nizza nicht nach unten reduziert worden sei. Das sei ein rein mathematischer Vorgang gewesen, der sich aus dem Protokoll von Nizza ergebe und politisch überhaupt nicht behandelt worden sei. Wenn Rumänien und Bulgarien dazu kämen, würde sich kurzfristig die Zahl der Sitze im Europäischen Parlament wieder erhöhen und 2009 bei der nächsten Europawahl auf die in Nizza vorgesehene Zahl zurückgehen. Die deutsche Sitzzahl 99 bleibe davon unberührt; das sei im Protokoll von Nizza eindrucklich so festgelegt.

Für **Abg. Peter Hintze (CDU/CSU)** sind zwei Sachen auffällig: Zum einen seien in Kopenhagen mehr Sitze zusätzlich vergeben worden als Bulgarien und Rumänien dann ab 2009 bekämen: 33 Sitze für Rumänien und 17 Sitze für Bulgarien.

Zum anderen bemängelt er die Proportionen. Diese seien in Nizza nur scheinbar zu Gunsten Deutschlands so festgelegt worden, weil es vorher auf Grund der großen Bevölkerungsdifferenz zwischen Deutschland auf der einen Seite sowie Frankreich, Italien und Großbritannien auf der anderen Seite, völlig verzerrt gewesen sei. Auch heute habe Deutschland nicht so viel Sitze im Europäischen Parlament, wie es seiner Einwohnerzahl entspräche. Für den Zeitraum ab 2004 würden die Proportionen weiter verzerrt, denn der Abstand zwischen Deutschland und Frankreich, Großbritannien und Italien sei wesentlich kleiner als der Bevölkerungsabstand. Es sei schon verwunderlich, dass man dort keine Korrektur vorgenommen habe.

Kommissar Günter Verheugen entgegnet Abg. Hintze, was er jetzt diskutiere habe nichts mit der Erweiterung zu tun, sondern nur mit dem Vertrag von Nizza. Er wiederhole, dass in Kopenhagen eine strikte, rein technische Anwendung des Vertrages von Nizza, eine pro rata Korrektur unter Anwendung der Bestimmung des Vertrages von Nizza gemacht worden sei. Für eine Übergangszeit könne die Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlamentes höher sein, als es für die 27 Mitgliedstaaten vorgesehen worden sei. So käme man auf die 732 Sitze für das Europäische Parlament, die jetzt an die 25 Mitgliedstaaten verteilt würden.

Möglicherweise liege bei Abg. Hintze, der die Zahl in Zweifel zieht, ein Missverständnis vor. Die Frage, die er gerade vor dem Hintergrund der Diskussion des Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich aufgeworfen habe, dass überhaupt eine Differenzierung zwischen den Sitzen im Europäischen Parlament für Deutschland und für Frankreich zu Stande gekommen sei, beabsichtige er nicht wieder aufzuwerfen. Er empfehle, an dieser Stelle die Dinge so zu belassen wie sie jetzt seien. Es sei für Frankreich schwer genug gewesen, dieses Ergebnis zu tolerieren: 99 Sitze für Deutschland, 78 Sitze für Frankreich. Das entspreche natürlich nicht dem Bevölkerungsgewicht, aber in der EU entspreche bei der Verteilung von Sitzen und Stimmen nichts dem Bevölkerungsgewicht. Es sei eindeutig so, dass die kleinen und mittleren Staaten aus guten Gründen bevorzugt würden.

Abg. Hintze habe nochmals nach seiner Einschätzung u.a. der Menschenrechtssituation in der Türkei gefragt. Es sei seine Auffassung, dass nach dem heutigen Stand die Türkei die Voraussetzungen für einen Beitritt nicht erfülle. Aber sie befinde sich in einem Entwicklungsprozess. Der Türkei sei zugesichert, dass sie nach denselben Maßstäben behandelt werde wie alle anderen Beitrittskandidaten auch.

Betreffend die Tschechische und die Slowakische Republik seien von europäischer Seite keinerlei Initiativen zu erwarten. Das Thema sei aus Sicht der Kommission mit den Gutachten, die dem Europäischen Parlament vorgelegt worden seien und mit dem Ergebnis der gemeinsamen Arbeit von Kommission und tschechischer Regierung über die Folgewirkungen der Beneš-Dekrete und anderer Rechtsakte abgeschlossen. Nichtsdestoweniger füge er hinzu,

dass er sich sehr wünsche, dass die Tschechische Republik in ihren Nachbarschaftsbeziehungen konstruktiv mit dazu beitrage, dass ein mögliches Konfliktpotential abgebaut werde. Dies bedürfe des guten Willens seitens aller Beteiligten. Die berühmte Geste, von der immer gesprochen werde, werde als eine Geste zwischen den Tschechen und den Österreichern wahrgenommen. Es gebe im Augenblick nicht das Thema einer weiteren Geste gegenüber Deutschland. Er wisse auch nicht, wie sie aussehen solle. Die Geste, die zwischen Österreich und den Tschechen besprochen werde, sei, für Österreich und Tschechien ein ähnliches Instrument wie die deutsch-tschechische Erklärung von 1997, die die Regierung von Bundeskanzler Kohl seinerzeit erfolgreich verhandelt habe, zu finden. Aus tschechischer Sicht und auch aus europäischer Sicht sei damit dieses Thema abgeschlossen. Die Slowakei habe in diesem Zusammenhang bisher keine Rolle gespielt.

Zur Irak-Krise habe die Kommission keine Auffassung, weil sie dafür nicht zuständig sei. Gewandt an Abg. Steenblock wolle er noch einen Satz zu den Atomkraftwerken anfügen. Die Stilllegung des Kernkraftwerkes Ignalina, ein Kraftwerk vom Tschernobyl-Typ und das Deutschland nächstgelegene dieser Art, sei eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen im gesamten Erweiterungsprozess überhaupt gewesen. Im Beitrittsvertrag mit Litauen würden konkret Mittel für alle mit der Stilllegung zusammenhängenden Kosten zugesichert. Außerdem bestehe ein Protokoll, in dem die Europäische Union ihre Bereitschaft erkläre, auch in Zukunft Litauen bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu helfen. Es handele sich hier um eine Aufgabe für die nächsten 40 bis 50 Jahre und die endgültige Größenordnung werde deshalb beträchtlich sein. Der jährliche Aufwand werde, wenn der Höhepunkt nach ein paar Jahren überschritten sein werde, relativ gering sein. Vom Gefährdungspotential her sei das Kraftwerk das weitaus gefährlichste Ding, was auf dem Territorium der künftigen Europäischen Union stehe. Er wolle ausdrücklich erklären, dass Litauen eine große Leistung vollbracht habe, denn dieses Kernkraftwerk habe für Litauen wirtschaftlich etwa die Bedeutung, die für Deutschland die gesamte Automobilindustrie habe.

Frau Abg. Leutheusser-Schnarrenberger habe nach der Vorbereitung der Kommission auf die Erweiterung gefragt. Da sei unendlich viel zu sagen. Das fange an mit der Frage des zusätzlichen Personals, wie man es rekrutiere und ausbilde, und setze sich fort mit den Sprachendiensten und wie diese ausgebaut würden, denn jedes Land bringe zumindest für den Rat und das Parlament seine Sprache mit. Das sei alles rechtzeitig getan worden. Die Schwierigkeit, die er für die Kommission sehe, sei, dass es nach der Entscheidung von Nizza bei dem System ein Kommissar pro Land bleibe und die Kommission ab 1. November 2004 also 25 und ab 2007 dann vielleicht schon 27 Mitglieder haben werde. Fraglich sei, ob die Kommission dann noch als das Kollegium, das sie heute sei, und in dem alle Kommissare die gleiche Verantwortung hätten, funktionieren könne. Es gebe kein Ressortprinzip in dem engeren Sinne; die Hauptaufgabe der Kommissare sei, Mitglieder eines Kollegiums zu sein, in dem alle die

gleiche Verantwortung hätten und deshalb auch alle Beschlüsse immer gemeinsam vertreten werden müssten. Das werde nach seiner Meinung sehr schwierig werden durchzuhalten. Die Kommission werde sich in irgendeiner Art eine Struktur, möglicherweise sogar eine Art von Hierarchisierung, geben müssen. Es sei in diesem Kreise ja zumindest bekannt, dass er sich in der Diskussion für eine völlig andere Lösung ausgesprochen habe.

Er wolle auch noch als weiteres Problem anschnitten, dass die Kommission alles mit Mehrheit entscheide. Bald werde die Kommission aus 25 Mitgliedern bestehen. 19 der Kommissare kämen aus relativ kleinen Ländern und 6 aus den großen Ländern. Wenn man das vergleiche mit der ersten Kommission von 1955, habe es 9 Stimmen gegeben, davon 6 Stimmen für Vertreter aus den drei großen Mitgliedsländern und drei für Vertreter aus den kleineren. Im Laufe der Entwicklung habe sich das vollkommen umgedreht. Welche Auswirkungen das haben werde, je nachdem wie sich die Mehrheitsverhältnisse in den Entscheidungen der Kommission dann tatsächlich spiegelten und welche Auswirkungen das auf die Akzeptanz der Entscheidungen der Kommission in der öffentlichen Meinung und der Politik der großen Mitgliedstaaten haben werde, werde eine sehr heikle Aufgabe für den nächsten Präsidenten werden. Jeder, der sich um diese Aufgabe bewerbe, müsse wissen, auf was er sich einlasse.

Herrn Abg. Fornahl habe bei den Strukturfonds nach Kürzungen gefragt. Die Kürzung sei notwendig gewesen, weil klar geworden sei, dass die Mittel in dem Zeitraum gar nicht vollständig ausgegeben werden könnten. Zum anderen müssten Mittel freigemacht werden, um sicherzustellen, dass die neuen Mitglieder in den ersten Jahren nicht Nettozahler würden. Das hätte andernfalls passieren können.

Zur Frage von Herrn Abg. Rupprecht nach der Förderkulisse könne sich das nur auf die nächste Finanzperiode beziehen. Die Kommission erwarte dann die Vorschläge seines Freundes, des Abg. Ludwig Stiegler, wie die europäische Förderpolitik geändert werden solle. Bis 2006 sei die Sache entschieden. Für die Grenzregionen könne er nicht mehr tun, als mit dem Grenzregionenbetrag bereits getan werde.

Anknüpfend an die Frage von Frau Abg. Bellmann wolle er darauf hinweisen, dass neben der Fortsetzung der Programme zur Stärkung der administrativen Fähigkeiten, die sich in den Aktionsplänen widerspiegelten, ein Monitoring stattfinde. Das Monitoring über die Erfüllung der Verpflichtungen werde fortgesetzt und der Vertrag enthalte zum erstenmal Klauseln, die es der Kommission erlaubten in allen Bereichen des Binnenmarktes einzugreifen, wenn ein neues Mitgliedsland seine Verpflichtungen nicht erfülle. Zum Zeitpunkt des Beitritts müssten alle neuen Mitgliedsländer das Umweltrecht vollständig übernommen haben. Die Erreichung von Standards unterliege natürlich Übergangsfristen. Aber nach deren Ablauf würden in allen beitretenden Ländern die gleichen Umweltstandards herrschen. Die geschätzten Investitionskosten beliefen sich auf 120 Mrd. Euro für die ost- und mitteleuropäischen Beitrittsländer.

Zwar würde mit den Strukturprogrammen geholfen, doch müssten die Länder den Löwenanteil dieser Mittel selber aufbringen.

Zu den von Herrn Abg. Heinrich angesprochenen Vorbeitrittshilfen und in Ergänzung zu Frau Kommissarin Dr. Schreyer führt Kommissar Verheugen aus, die Kommission werde Vorschläge in Bezug auf Rumänien, Bulgarien und die Türkei machen. Diese deckten aber in keiner Weise vollständig das ab, was für die Jahre 2004, 2005 und 2006 an Vorbeitrittshilfen noch im Haushalt stehe, so dass es eine Marge gebe, für die es keine Vorschläge der Kommission geben werde. Der damals zuständige Staatsminister für Europa habe bei den Verhandlungen 1999 dafür gesorgt, dass die Mittel nicht für andere Zwecke verwendet werden könnten. Das heiße, wenn Vorbeitrittshilfen nicht ausgegeben würden, weil die Mitgliedstaaten sie gar nicht erst abriefen, führe das zu einer echten Ersparnis.

Beschlussfassung:

TOP 2 **Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Kopenhagen am 12. und 13. Dezember 2002 (BT-Drucksache 15/215)

Abgesetzt

TOP 3 **Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Gerd Müller, Michael Stübgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**
Der Weg für die Osterweiterung ist frei: Abschluss der Beitrittsverhandlungen auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen (BT-Drucksache 15/195)

Abgesetzt

TOP 4 **Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
Historischer Erweiterungsgipfel verstärkt Druck auf innere Reformen der Europäischen Union (BT-Drucksache 15/216)

Abgesetzt

TOP 5 **Sammelliste**
- Kenntnisaufnahme/Abstimmung ohne Aussprache -
(Die folgenden Dokumente werden nur an die Obleute und an die Berichterstatter verteilt.)

TOP 5.01 **Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt (KOM-Nr. (2002) 700 endg.; Ratsdok.-Nr. 12839/02)**

TOP 5.02 **Maßnahmen zur Vorbereitung des Rates auf die Erweiterung**
Bericht des Vorsitzes an den Europäischen Rat (gemeinsam mit dem Generalsekretär des Rates erarbeitet) (Ratsdok.-Nr. 9939/02)

TOP 5.03 **Bericht der Kommission an den Rat**
Erläuterung zur Erweiterung Europas
(KOM-Nr. (2002) 281 endg.; Ratsdok.-Nr. 9758/02)

- TOP 5.04** **Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament
Tätigkeiten und Humanressourcen der Kommission in der erweiterten
Europäischen Union (KOM-Nr. (2002) 311 endg.; Ratsdok.-Nr.
9759/02)**
- TOP 5.05** **Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der
Kommission über die Auswirkungen der Erweiterung für die
Beitrittsländer angrenzenden Regionen - Gemeinschaftsaktion für
Grenzregionen
(KOM (2001) 437 - C5-0599/2001 - 2001/2250(COS)) (EuB-RP 903)**
- TOP 5.06** **Bericht der Kommission
Jahresbericht über das strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung
auf den Beitritt (ISPA) 2001
(KOM-Nr. (2002) 596 endg.; Ratsdok.-Nr. 13818/02)**

Der Ausschuss beschließt **Kenntnisnahme**.

Ende der Sitzung: 16:25 Uhr

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender